

Parkinson – auch eine Autoimmunkrankheit?

Fehlerhafte Reaktionen des Immunsystems könnten bei der Entwicklung der Parkinson-Krankheit eine wichtige Rolle spielen. Wie amerikanische Mediziner herausfanden, aktiviert ein krankheitstypisches Protein im Gehirn die Immunzellen, wodurch möglicherweise dopaminbildende Neuronen angegriffen und zerstört werden.

Noch sei aber nicht klar, ob diese Autoimmunreaktion eine der Ursachen oder eine Folge der neurodegenerativen Erkrankung ist. Die Ergebnisse weisen auf neue Ansätze für eine Immuntherapie hin, die das Fortschreiten der Krankheit verzögern oder stoppen könnte. Die Forscher untersuchten Blutproben von 67

Noch ist unklar, ob die Autoimmunreaktion eine Ursache oder eine Folge der Erkrankung ist.

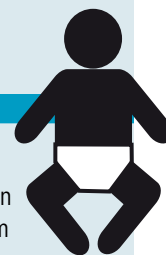
Parkinson-Patienten und 36 Gesunden. Die Probanden waren zwischen 46 und 83 Jahre alt. Nach Kontakt mit zwei von 20 getesteten Alpha-Synuclein-Bruchstücken zeigten nur die Blutzellen der Erkrankten starke Immunreaktionen. Bei etwa einem Drittel dieser Patienten fanden sich im Erbgut spezielle Varianten von MHC-Genen, die nur bei 15 Prozent der Kontrollpersonen vorhanden waren. Daraus schließen die Forscher, dass

bei der Parkinson-Krankheit fehlgefaltete Alpha-Synuclein-Proteine, die von Neuronen nicht mehr entsorgt werden können, an die Zelloberfläche gelangen.

Normalerweise erkennen die Immunzellen an den MHC-Strukturen körpereigene Zellen, die unbehelligt bleiben. Doch auf das gebundene Alpha-Synuclein reagiert das Immunsystem so, als ob die Zellen von einem Krankheitserreger befallen wären und eliminiert werden müssten. Deshalb werden Abwehrreaktionen in Gang gesetzt, die gegen solche Zellen gerichtet sind.

Quelle: wissenschaft aktuell; Nature, DOI: 10.1038/nature22815

Neu: Pulsoxymetrie bei der U2



Um angeborene Herzfehler bei allen Neugeborenen auszuschließen, erfolgt am zweiten Lebenstag künftig eine Pulsoxymetrie. Diese Änderung an der Kinder-Richtlinie hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschlossen. In Ausnahmefällen (bei ambulanter oder Hausgeburt) kann die Pulsoxymetrie auch noch später, spätestens aber bis zur U2 gemacht werden. Bei der U2 muss der Arzt, der die Untersuchung vornimmt, sich vergewissern, dass die Pulsoxymetrie tatsächlich stattgefunden hat. Ist dies nicht dokumentiert, muss er die Untersuchung unverzüglich veranlassen und dokumentieren.

Über weitere Änderungen der Kinder-Richtlinie ab dem 1. Januar 2017 haben wir ausführlich in „Der Hausarzt“ 2/2017 berichtet. Unter anderem müssen Hausärzte nun für ein paar Untersuchungen neue Geräte erwerben. Hierfür hat die Wirtschaftsgesellschaft des Deutschen Hausärzterverbandes **für Verbandsmitglieder Sonderkonditionen** ausgehandelt. Dies beinhaltet auch ein Pulsoxymeter, der sowohl bei Erwachsenen, Kindern als auch bei Säuglingen einzusetzen ist. Eine Angebotsliste für die verschiedenen Geräte mit Preisangaben können Verbandsmitglieder per E-Mail an wg@hausaezterverband.de oder telefonisch unter 02203-5756 1313 anfordern.

 **DEUTSCHER
HAUSÄRZTEVERBAND**

*Lisa Degener
2. Vorsitzende Ausschuss
pädiatrische Versorgung im
Hausärzterverband*